

# Beitragsordnung des Vereines der Schüler, Freunde und Förderer des Lessing-Gymnasiums Plauen e.V.

Gemäß § 4 der Satzung erhebt der Verein der Schüler, Freunde und Förderer des Lessing-Gymnasiums Plauen e.V. Beiträge gegenüber seinen Mitgliedern.

1. Der Verein stellt den Mitgliedern die zu entrichtenden Beiträge in Rechnung. Aus dieser ist das Zahlungsziel (jährlich spätestens der 31.03.) zu entnehmen.
2. Folgender Beitragssatz wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen:
  - Mitglieder 12,00 € jährlich
3. Die Beiträge sind auf das auf den Rechnungen ausgewiesene Konto des Vereines zu überweisen oder beim Kassenswart in bar zu bezahlen.
4. Mitglieder, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Zahlungserinnerung. Diese kann auch mündlich vom Kassenswart erfolgen. Acht Wochen nach dem Zahlungsziel der Zahlungserinnerung erfolgt eine Mahnung, auch diese ist durch den Kassenswart mündlich möglich. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgen weitere Mahnungen mit dem Hinweis auf das Einleiten gerichtlicher Schritte.
5. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2014.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung des Vereines der Schüler, Freunde und Förderer des Lessing-Gymnasiums Plauen e.V. am 20.01.2014